

**Erste Satzung zur Änderung der novellierten Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Operations Research and Business Analytics vom 01. März 2017 in der Fassung vom 07. März 2018**

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes SachsenAnhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBL. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die erste Satzung zur Änderung der folgenden Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Operations Research and Business Analytics beschlossen:

**Artikel I**

1.

Paragraf 16 Abs. 16 (neu) wird wie folgt ergänzt:

Neu:

(16) Werden Modulprüfungen an anderen Fakultäten absolviert, gelten in Verbindung mit § 19 Abs. 3 die prüfungsorganisatorischen Regularien der jeweils anbietenden Fakultät. Davon losgelöst gelten die Regelungen gemäß § 20 und § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung vollumfänglich.

2.

Paragraf 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Alt:

(3) Vor Beginn jeder Modulprüfung muss beim Prüfungsausschuss eine Anmeldung hierfür erfolgen. Für Module, die an der Fakultät absolviert werden, erfolgt diese Anmeldung mittels elektronischer Einschreibung in die dem Modul zugehörige hauptsächliche Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar oder Projekt) über das Web-Portal der Universität. Für Module, die außerhalb der Fakultät absolviert werden, ist eine gesonderte schriftliche Anmeldung beim Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft abzugeben. Dies gilt auch für Module, die während des Studiums im gewählten Studiengang an einer anderen Hochschuleinrichtung erbracht werden. Eine nachträgliche Anmeldung ist nicht zulässig. Eine mehrfache Anerkennung der gleichen Veranstaltung ist ausgeschlossen. Nach Erreichen der zum erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen CP ist keine weitere Meldung möglich.

Neu:

(3) Vor Beginn jeder Modulprüfung muss beim Prüfungsausschuss eine Anmeldung hierfür erfolgen. Für Module, die an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft absolviert werden, erfolgt diese Anmeldung entweder mittels elektronischer Einschreibung über das WebPortal der Universität oder durch persönliche Unterschrift auf einem prüfungsspezifischen Anmeldeformular. Für Modulprüfungen, die an einer anderen Fakultät absolviert werden, ist eine gesonderte Anmeldung im Prüfungsamt der jeweils anbietenden Fakultät vorzunehmen. Gemäß § 16 Abs. 16 gelten dabei die An- und Abmeldefristen der jeweils anbietenden Fakultät. Die Anmeldung gilt auch für etwaige Wiederholungsprüfungen im laufenden Semester. Dies gilt auch für Modulprüfungen, die während des Studiums im gewählten Studiengang an einer anderen Hochschuleinrichtung erbracht werden. Für diese stellt das unterzeichnete Learning bzw. ggf. Change to Learning Agreement die schriftliche Prüfungsanmeldung entsprechend § 9 Abs. 2 dar. Eine nachträgliche Anmeldung ist nicht zulässig. Nach Erreichen der zum erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen CP ist keine weitere Prüfungsanmeldung möglich.

## **Artikel II**

Alle Bestimmungen dieser Satzung finden für alle Studierenden Anwendung, die in den Masterstudiengang Operations Research and Business Analytics an der Universität Magdeburg ab dem Sommersemester 2018 immatrikuliert sind.

## **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 04.09.2019 und des Beschlusses durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.9.2019.

Magdeburg, 01.10.2019

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität  
Magdeburg